

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1852)

Artikel: Direktion der Finanzen

Autor: Fueter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Direktion der Finanzen.

(Direktor: Herr Regierungsrath Fueter.)

I. Gesetzgebung.

Als hier einschlagende vom Großen Rath erlassene Gesetze verdienen hervorgehoben zu werden:

- 1) das Dekret, betreffend die Umwandlung des Salzpreises in neue Währung, vom 14. Januar;
 - 2) die Verordnung, betreffend eine Modifikation der Vollziehungsverordnung zum Ohmgeldgesetze, vom 6. Hornung;
 - 3) das Gesetz über die Militärsteuer, vom 25. Mai;
 - 4) das Gesetz über die Organisation der Finanzverwaltung in den Amtsbezirken, vom 2. Juni;
 - 5) die Verordnung über die Einfuhr von Weingeist, vom 6. Herbstmonat;
 - 6) das Dekret über die Umwandlung der Geldbußen von der alten in die neue Währung, vom 7. Weinmonat;
 - 7) das Dekret, betreffend die Ausrichtung der Besoldungen, Entschädigungen und freien Leistungen nach dem neuen Münzfuße, vom 26. Wintermonat;
 - 8) das Gesetz über den Bezug einer Erbs- und Schenkungsabgabe, vom 27. Wintermonat.
-

II. Finanzverwaltung.

Bevor in die einzelnen Zweige der kantonalen Finanzadministration eingetreten wird, mag es am Orte sein, über die Ergebnisse einer gemeinschweizerischen Finanzmaßregel zu berichten, soweit sie nämlich auf den Kanton Bern Einfluß gehabt.

Unterm 7. Mai 1850 beschloß, wie bekannt, die Bundesversammlung in Vollzug des Art. 36 der Bundesverfassung die Einführung eines einheitlichen Münzsystems für die ganze Schweiz. Auf dieses hin erließ der Bundesrat am 20. Weinmonat 1851 einen Beschuß über die Einlösung der alten schweizerischen Münzen im Kanton Bern. Ihm folgte schon am 24. Weinmonat 1851 eine regierungsräthliche Vollziehungsverordnung, durch welche für das ganze Münzeinlösungsgeschäft ein Kantonalaupteinlösungsbüro aufgestellt wurde.

Die Leitung dieses Büro erhielt der Gehülfe des Kantonkassiers, Herr Major Sprüngli, der seine Aufgabe mit Gewandtheit löste.

Die Hauptergebnisse der Einlösung, sowohl der bernischen Münzen überhaupt, als der schweizerischen und deutschen Münzen im Kanton Bern insbesondere, stellt der einschlägige Bericht der Finanzdirektion vom 21. Mai 1853 dar, wie folgt:

Es haben sämmtliche Kantone der Schweiz an bernischen Münzen eingelöst und an die schweizerische Münzkommission zum Einschmelzen übersandt:

	Fr.	Rp.
11,044,981 Stücke vom 1-Rappenstück aufwärts bis zur doppelten Bernduplone im Nominalwerthe.	3,797,535.	61

Der Erlös für den innern Werth dieser Münzen betrug 3,461,975. 98

Der Verlust des Kantons Bern auf seinen Münzen beträgt demnach 335,559. 63

	Fr.	Rp.
woran aber die Eidgenossenschaft laut Bundesgesetz vom 7. Mai 1850 zu vergüten übernimmt die Summe von	335,559.	63
nämlich den Anteil des Nettogewinns, der sich auf den Prägungen der neuen Münzen erzeigt, betragend Fr. 1,019,871. 10, welcher nach der Geldscala von 1838 unter die Kantone vertheilt wurde. Es bleibt an Verlust für Bern	235,021.	98
Nach Abzug von vier verschiedenen kleinen Vergütungen	100,537.	65
reduziert sich der Verlust (ohne die Kantonal- spesen) auf	98,644.	70
hiezu kommen nun die Kosten für Provi- sionen, Taggelder, Geldtransports, Zinsen, Büreauosten auf der Einlösung der alten Schweizermünzen und der deutschen Silber- münzen, welche theils durch das Kantonal- haupteinlösungsbüreau und 46 Filialbüreau, theils durch die hiesige Kantonalbank besorgt wurde, und wobei die Einbuße an dem Aus- tausche der deutschen Münzen mit Fr. 17,750 inbegriffen ist	1,892.	95
Gesamtbetrag des Verlustes für den Kanton Bern	54,041.	57
Ohne den Verlust auf einem Einlöser und ohne die Einlösung der deutschen Münzen hätten die Spesen kaum einen Dritttheil obiger Summe betragen, indem in den Spesen der Geldeinwechsler die Provisionen auf dem deutschen Gelde inbegriffen und mitberechnet sind.	152,686.	27

Ohne den Verlust auf einem Einlöser und ohne die Einlösung der deutschen Münzen hätten die Spesen kaum einen Dritttheil obiger Summe betragen, indem in den Spesen der Geldeinwechsler die Provisionen auf dem deutschen Gelde inbegriffen und mitberechnet sind.

	Fr.	Rp.
Von dem Gesamtverlustbetrifft ist durch die Kantonskasse einstweilen vorschussweise bis zur endlichen Verrechnung bezahlt worden	53,452.	27
Bern ist der Eidgenossenschaft noch schuldig wofür 10 Obligationen nach Vorschrift von §. 13 des Bundesgesetzes vom 7. Mai 1850 ausgestellt wurden, welche zu 4 % verzinsbar sind.	99,234.	—
Facit obigen Verlustbetrifftes . . .	152,686.	27

Der Kanton Bern hat an schweizerischen und deutschen Münzen eingelöst:

1) durch seine öffentlichen Kassen vor dem eigentlichen Beginn der Münzoperation an Schweizermünzen	167,528.	80
2) durch das Kantonalhaupteinlösungsbüreau und 46 Filialbüreau	3,124,222.	20
3) durch die Kantonalbank und die Amtsschaffner, nachträgliche Einlösung	21,623.	43

Totalerlöfung an diversen alten Schweizermünzen von allen Kantonen

1) durch die Bank direkte Einlösung an deutschen Silbersorten	Fr. 698,340.	71
2) durch das Haupteinlösungsbüreau und die Filialbüreau	2,809,819.	29

Totalerlöfung deutscher Sorten

Totalsumme aller eingelösten Münzsorten (schweizerische und deutsche)

welche in einem Zeitraum von ungefähr drei Monaten gegen gesetzliche französische oder neu geprägte Schweizermünzen ausgewechselt wurden.

Das Opfer der Fr. 152,686. 27, welches der Staat bei der Münzeinlösung hat bringen müssen, ist, wenn man es gegen die großen Vorteile abwägt, welche ihm aus der im Geldverkehr nunmehr erzielten Einheit und Ordnung erwachsen, gewiß ein relativ unbedeutendes und daher wohl zu verschmerzendes zu nennen.

Der Verlust der während dieser Transaktion für das Publikum entstanden, ist zwar zu bedauern. Allein er war die unausweichliche Folge unserer Münzverwirrung und der entstandenen Abusivkurse. Viel mißlicher noch wäre er ausgesfallen, wenn das alte Tarifirungswesen fortgesetzt worden wäre und die Verluste später im täglichen Verkehr sich jeweilen erneuert hätten.

Es folgen nun die kantonalen Verwaltungszweige und zwar zunächst die

K a n t o n s b u c h h a l t e r e i .

Die Einrichtung des Rechnungswesens blieb sich gleich. Hingegen hatte das Gesetz vom 28. Mai 1852, welches am 1. August 1852 für die Dauer von 17 Monaten, also bis Ende 1853, provisorisch ins Leben trat, mehrfache Veränderungen in der Finanzverwaltung der Bezirke zur Folge, indem bisher selbstständige Beamungen miteinander verschmolzen wurden, wodurch dem Staat eine nicht unbedeutende Ersparnis erwächst.

Ob sich aber dieses Gesetz als praktisch bewähren werde, kann noch nicht beurtheilt werden.

Ungeachtet der Lebensmittelnoth, die in mehreren Theilen des Kantons zu Anfang des Jahres und gegen das Ende desselben herrschte, und ungeachtet der Verheerungen, welche neuerdings Überschwemmungen anrichteten, giengen die Steuern ziemlich regelmäßig, und einige sogar reichlich ein.

So überstieg der Ertrag des Dömgeldes den Budgetansatz um circa Fr. 107,000 und derjenige der Kantonalbank den Ihrigen um Fr. 7,000. — Die Entschädigung des Bundes für das Postregal erreichte das Maximum von Fr. 249,252 Rp. 48, während im Budget bloß Fr. 216,000 angenommen waren. — Die Stempelgebühren trugen circa Fr. 14,000 mehr ein, und das Amtsblatt warf, statt nur Fr. 641, Fr. 20,506 ab. Dieses Alles waren Früchte der Ruhe, die nach der politischen Agitation nun endlich eingetreten ist. Auch der Ertrag der Waldungen und Domainen überstieg den pro 1852 budgetirten Voranschlag, der aber bedeutend niedriger war, als derjenige der früheren Jahre, Erstern bloß um eine Kleinigkeit, Letztern um circa Fr. 14,000. Verminderungen der Einnahmen dagegen zeigten dem Budget gegenüber die Handänderungsgebühren mit circa Fr. 11,000, die Bußen und Konfiskationen mit circa Fr. 12,000 und das Salzregal mit circa Fr. 19,000; die Reduktion des Salzpreises auf Rp. 7 per Pfund bei der Umwandlung des selben in neue Währung hat den Ertrag des Salzregals gegen die früheren Jahre um mehr wie Fr. 100,000 vermindert, was die Bemerkung aufdrängt, daß je mehr die indirekten Steuern vermindert werden, um desto mehr die Grund-, Kapital- und Einkommensteuern werden vermehrt werden müssen.

An direkten Steuern für 1847, 1848, 1849 blieben noch Fr. 15,196. 60, und an Feudallasten „ 13,120. 18 mit Inbegriff früher nicht aufgenommener Posten zu beziehen.

Erwähnenswerthe Staatsvorschüsse sind folgende:

1) Für den Kadastr im Jura; auf	Fr. 285,903. 67
Ende 1851	
an neuen Vorschüssen pro 1852	„ 50,586. 41
	Fr. 336,490. 08

Fr. 336,490. 08
dagegen wurden zurückerstattet Fr. 52,548. 15

das unverzinsbare Guthaben betrug auf
Ende 1852 Fr. 283,941. 93

es hat sich demnach vermindert um Fr. 1961. 74, was
jedoch nur von Vorauszahlungen herrührt und eine Wirk-
ung des Gesetzes vom 3. August 1849 ist.

2) Für die Fraubrunnen-Moos-Entzumpfungsgesellschaft
betrugen die Vorschüsse Ende 1851 n. W. Fr. 116,723. 06
neue kamen hinzu 1852 Fr. 18,739. 08

Fr. 135,462. 14

dagegen wurden abbezahlt Fr. 27,962. 27

so daß obige Gesellschaft auf 31. Dezem-
ber 1852 ohne die Zinsen noch schuldet Fr. 107,499. 87

Für ihre Schuld haftet eine in 4 Raten rückzahlbare
und zu 4 % verzinsliche, statutemäßige Schuldnerkennung.

3) Die Konolfingen-Moos-Entzumpfungsgesellschaft ver-
blieb auf 31. Dezember 1851 schuldig n. W. Fr. 26,123. 33
daran wurden Anno 1852 abbezahlt Fr. 6,150. —

Es verblieb daher dem Staat ein Guthaben
ohne die Zinse von Fr. 19,973. 33

4) Für die Seeland-Entzumpfungs-Angelegenheit blieben
die unverzinslichen Vorschüsse im Jahr 1852 gleich wie 1851
n. W. Fr. 34,867. 97

5) Für die Brandassuranzanstalt betrugen die Vor-
schüsse auf Ende 1852 die beträchtliche Summe von
Fr. 255,912. 24

Einen besondern Verlust erlitt der Staat durch den
Kassadefekt von Fr. 18,201. 67 des Gemeindespräidenten
und alt-Großrath Peter Schneider, der in Frutigen mit der
Einwechslung der alten Münzen beauftragt war und im
Januar 1852 landesflüchtig wurde.

Ueber die Komptabilität mit den verschiedenen Direktionen gibt der als Beilage angehängte Auszug aus der Staatsrechnung die nöthige Auskunft.

Die Kosten der Gerichtsverwaltung betrugen Fr. 24,000 circa mehr als budgetirt waren, wovon Fr. 12,000 auf das Obergericht, Fr. 7,000 auf die Amtsgerichte und Fr. 5,000 auf die Staatsanwaltschaft und die Geschwornengerichte fielen. Für die beiden letztern Institute wurden im Ganzen verausgabt Fr. 39,647. 79.

Hypotheekarfasse.

Die pro 1852 abgelegten Rechnungen erzeugten folgende Resultate:

Was zuerst den Kapitalfonds ansieht, so betrugen die Staatseinschüsse mit Inbegriff des Anlehens von Fr. 800,000 auf 31. Dezember 1852 Fr. 6,646,580. 34

Hiezu kamen die Ablieferungen der Saldi auf 31. Dez. 1852 von:

1) der Domainenkassa	Fr. 347,398. 22
2) dem obrigkeitlichen Zinsrodel . . . ,	163,013. 72
3) der Liquidation der Lebensmittelobligationen . . . ,	19,317. 62
4) der Liquidation der Kantonalbankobligationen . . . ,	8,584. 06

Fr. 538,313. 62

Davon aber ging ab:

Der Betrag von 193 Obligationen der ersten Serie des Anlehens

Übersicht

der Staatsrechnung vom Jahr 1852.

in Vergleichung mit derselben vom Jahr 1851 und mit dem Staatsbudget pro 1852.

Rechnung von 1851.				Budget für 1852.				Rechnung für 1852.				
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Ausgaben.												
I. Allgemeine Verwaltungskosten.												
53,888	93			A. Grosser Rath		51,540	—			25,024	08	
36,800	—			B. Regierungsrath.		36,800	—			36,621	93	
—	—			Besoldungen								
				Kredit desselben für unvorhergesehene Ausgaben Fr. 20,000.								
				Dieser Kredit wird bei den betreffenden Rubriken verrechnet, für welche er verwendet werden. Deren Kreditsumme ist daher um die aus dem Rathskredit erhobene Summe vermehrt worden.								
				In 1852 sind unverwendet geblieben		9,126	98			—	—	
3,207	96			C. Taggelder der Ständeräthe und für Absendung von Kommissarien		4,000	—			2,278	20	
45,416	94			D. Staatskanzlei.								
67,039	10			Besoldungen und Büreauosten (Autographie unbegriffen), Bedienung und Unterhalt des Rathauses, Unvorhergesehenes		46,143	24			42,318	74	
5,623	23			E. Regierungsstatthalter und Amtsvorweser.								
5,503	45			Besoldungen und Mietzhinsvergütungen		67,380	—			67,595	24	
26,173	91			Büreauosten		7,200	—			6,270	66	
3,978	52	247,632	04	Behördenosten						4,978	58	
				F. Amtsschreiber.								
				Besoldungen und Mietzhinsvergütungen		26,032	—			26,067	26	
				G. Amtswiebel		—	—			—	—	
							248,222	22			211,154	69
II. Direktion des Innern.												
12,744	77			Kosten des Direktorialbüro's		14,200	—			11,052	38	
14,986	43			Gesundheitswesen		7,600	—			6,393	42	
25,956	65			Volkswirtschaft		27,508	22			27,512	74	
9,362	46			Civil- und Militärpenzenzen		9,000	—			7,879	14	
				NB. Der Betrag der Rechnung von 1851 von Fr. 6460 Rp. 10 a. B. oder Fr. 9362. 46 u. B. ist aus dem Armenwesen genommen, also dieselben verrechnet und letzteres daher um eben diese Summe verminderd worden.								
710,231	12	773,281	43	Armenwesen. Ausgaben zum Behuf der Armenreform, nach §. 85 der Verfassung, und übrige Ausgaben im Armenwesen		730,245	61			731,640	04	
				Siehe Bemerkung oben bei Civil- und Militärpenzenzen. In der Rechnung von 1851 befinden sich noch Sieden aus der früheren Aufsatz zu Thierberg im Betrage von Fr. 11,310. 42 a. B. oder Fr. 16,391 Rp. 91 n. B.							784,477	72
III. Direktion der Justiz und Polizei.												
13,119	46			Kosten des Direktorialbüro's		11,185	75			11,337	36	
44,006	04			Centralpolizei		34,300	—			43,632	66	
116,729	41			Justiz- und Polizeiausgaben in den Amtssbezirken		75,230	50			136,528	97	
67,074	57			Strafanstalten		53,200	—			82,979	39	
1,172	17			Gesetzgebungscommission		4,000	—			740	93	
				Kirchenwesen:								
				Taggelder und Reisevergütungen an die kirchliche Präfektionscommission in der Rechnung von 1851 mit Fr. 615. 95 a. B. oder Fr. 892. 68 n. B. sind oben unter die Kosten des Direktorialbüro's verrechnet worden, wo auch diejenigen von 1852 nebst noch übrigen Spenden- und Verwaltungskosten für das Kirchenwesen mit zusammen Fr. 633. 40 sich befinden.								
492,466	74			Protestantische Geistlichkeit		492,750	—			481,827	88	
112,422	28			Katholische Geistlichkeit		114,495	—			111,726	37	
6,904	65	853,895	32	Lieferungen zum Dienste der Kirche		7,014	—			5,908	21	
							792,175	25			874,681	77
IV. Direktion der Finanzen.												
5,972	33			Kosten des Direktorialbüro's		5,800	—			5,674	52	
24,811	87			Kontonsbuchhalterei und Kantonskassa		24,000	—			25,789	23	
30,803	33			Amtsschaffnergehalte und Büreauosten		24,865	—			27,316	67	
111,846	47			Zins der Zehnt- und Bodenzinsliquidationschuld		102,920	—			108,190	39	
—	—			Zins des Anleihehens für die Oberländerhypothekarkassa		28,000	—			27,700	50	
13,212	33			Rechtskosten für die gesamte Finanzverwaltung		8,000	—			7,155	13	
724	64			Triangulation des Jura		600	—			400	—	
—	—			Passivschuldigkeiten; Quartzehnten von Wynau		320	—			325	42	
20,453	62			Triangulation des alten Kantons		5,000	—			—	—	
12,519	18			Verlust bei Umwöhlung der alten Geldsorten		—	—			—	—	
31	89	220,375	66	Verlust auf Geldsorten		—	—			—	—	
				Zehnt- und Bodenzinsbezugsosten		—	—			—	—	
						199,505	—			202,551	86	
V. Direktion der Erziehung.												
7,881	92			Kosten des Direktorialbüro's		7,600	—			7,776	23	
102,747	35			Hochschule und Subsidiaranstalten		98,800	—			98,739	05	
111,846	93			Mittelschulen mit Subsidiaranstalten, Kollegien, Gymnasien und Sekundarschulen		116,053	—			112,920	49	
314,533	74			Primarschulen, Normalanstalten, Lehrerinnenseminarien und Wiederholungskurse; Spezialanstalten		316,637	—			295,329	44	
75,347	54			Taubstummenanstalten		75,710	—			61,232	90	
473	29			Synodalstiften		2,000	—			444	20	
1,000	—	613,830	77	Wissenschaftliche Institute und Arbeiten		—	—			—	—	
						616,800	—			576,442	31	
		2,709,015	22	Übertrag		2,645,256	30			2,649,308	35	

Rechnung von 1851.

				Budget für 1852.				Rechnung für 1852.			
Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
		Ausgaben.									
				Übertrag							
		2,709,015	22			2,645,256	30			2,649,308	35
VI. Direktion des Militärs.											
65,647	62			Kanzlei- und Verwaltungskosten	73,894	—		63,737	50		
24,204	29			Kleidung, Bewaffnung und Rüstung der Militärruppen	123,400	—		118,181	85		
134,038	54			Unterricht der Truppen	127,609	—		119,661	95		
18,718	26			Garnisonsdienst in der Hauptstadt	24,124	—		16,226	42		
101,703	78			Zeughaus, Unterhalt und neue Anschaffungen	92,000	—		79,728	76		
185,140	20			Landjägerkorps	200,460	—		187,634	99		
162,308	09			Außerordentliche Ausgaben	21,999	13		21,999	13		
				Spezifikation der außerordentlichen Ausgaben in 1852. An Herrn E. Müller, Regierungsrathalter in Interlaken, Entschädigung für seine Verwundung am 20. Januar 1851 Fr. 660.— und für den Amtsvorweiser „ 487. 12	1,147. 12						
				Kosten des St. Immer Feldzuges, Vergütung an die Gemeinde St. Immer	13,727. 32						
				Eidgenössisches Lager in Thun	6,874. 69						
				Vergütung an Herrn Oberst Knechtshofer in Thun, als außerordentlichen Lagerkommissär	250. —						
		691,760	78	Fr. 21,999. 13				663,486	13	607,170	60
VII. Direktion der öffentlichen Bauten.											
62,241	94			Kosten des Direktorialbüro's	52,700	—		54,945	01		
33,446	31			Hochbau, Neubauten	20,000	—		17,367	15		
747,674	09			Straßen und Brückenbau. Gewöhnlicher Unterhalt und Neubauten	784,419	70		664,176	68		
100,350	26			Wasserbau. Gewöhnlicher Unterhalt und Neubauten				113,414	63		
		943,712	60	NB. Auch im Jahre 1852 haben die Wasserverherrungen wieder bedeutende Neubausgaben veranlaßt, welche im außerordentlichen Budget durch einen Kredit von Fr. 100,000 bewilligt worden sind.				857,119	70	849,903	47
VIII. Kosten der Gerichtsverwaltung.											
86,199	40			Obergericht und dessen Kanzlei	94,360	—		107,304	74		
119,971	25			Amtsgerichtspräsidenten, Amtsgerichte, Amtsgerichtsschreiber, ferner den Audienz- und Büreauofizialen und den Bürokosten der Amtsgerichtspräsidenten	115,141	—		122,182	34		
1,192	90			Geschwornengerichte	15,000	—		18,845	79		
		207,363	55		224,501					248,332	87
				Summe aller Ausgaben:	4,390,363	13				4,354,715	29
					4,354,715	29					
				Minder als die Budgetbestimmung:	35,647	84					

Budgetbestimmung.

Fr. Np.

3,912,892 —
4,390,363 13

*) Totalsumme Einnahmen wie bievor
*) Totalsumme Ausgaben wie bieoben

Rechnungsresultate.

Fr. Np.

4,072,209 31
4,354,715 29

282,505 98

Überschuss der Ausgaben, laut Rechnung
in welcher Summe jedoch sich die Ausgaben für außerordentliche Neubauten infolge der Wasserbeschädigungen,
die mit Fr. 100,000 auf das außerordentliche Budget gehören, aber von den ordentlichen Ausgaben nicht
getrennt werden konnten, befinden, so daß der ordentliche Überschuss eigentlich nur Fr. 182,505. 98 beträgt,
insofern der fragliche außerordentliche Kredit von Fr. 100,000 ganz verausgabt worden ist.

Überschuss der Ausgaben nach den bewilligten Krediten.
Wirklicher Überschuss der Ausgaben, laut Rechnung, wie oben.

Ersparnis auf den bewilligten Krediten.

*) Nachweisung obiger Budgetsummen.

Summe des mutmaßlichen Ausgabens laut Budget.

Außerordentliches Budget. Für außerordentliche Neubauten, infolge der Wasserbeschädigungen.

Dazu sind nach dem Abschluß des Budgets noch folgende nachträgliche Kredite gekommen:
Militärdirektion.

Fr. 660. — an Herrn E. Müller, Regierungsrathalter in Interlaken, die unter dem 7. April 1852
vom Regierungsrath für seine Verwundung am 20. Januar 1851 gesprochene Entschädigung.

„ 487. 12 für den Amtsvorweiser für 127 Tage.

Fr. 1,147. 12 „ 13,727. 32 Kosten des St. Immer Feldzuges. Vergütung an die Gemeinde St. Immer, laut Beschluß des Regierungsrathes vom 19. Sept. 1852.

„ 6,874. 69 eidgenössisches Lager in Thun, laut Beschluß des Regierungsrathes vom 5. Mai 1852.

Fr. 21,749. 13 „ 150. — bezahlten Beitrags an den schweizerischen Forstverein von Fr. 150.

21,599 13

Summe wie oben.

4,390,363 13

Verzeichnung des Staatsvermögens auf 31. Dezember 1852.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Saldo des Generalkapitalkonto's auf 31. Dezember 1851			48,619,130	13
Vermehrung im Jahre 1852.				
Dem Staaate zugefallene erblose Verlässenschaften	701	36		
Früher nicht aufgenommene Bodenzins- und Zehnten	10,598	95		
Früher nicht aufgenommene Effekten der Forst- und Domainendirektion	4,692	10		
Mehrerlös auf verkaufsten Eigenschaften, Aufnahme neuer Gebäude &c.	332,429	08		
In 1852 stattgefundene Kantonemente und Mehrerlös auf verkaufsten Waldungen	46,859	28		
	395,280	77		
			49,014,410	90
Verminderung im Jahre 1852.				
Für die dem Kornamt der Stadt Bern schuldige Loskauffsumme für Lieferungen zum Dienste der Kirche	6,500	—		
Kraft §. 27 III, lit. b der Staatsverfassung über die Entscheidung über Verminderung des Kapitalvermögens des Staates sind durch den Grossen Rat, nachdem die Mitglieder desselben bei'm Ende einberufen worden, unterm 25. Mai 1853 folgende Kapitalen einhellig (133 Stimmen) vom Vermögen des Staates abzuschreiben beschlossen worden, als:				
a. Die Vorschüsse des Staates an die laufende Verwaltung, oder die ordentlichen und außerordentlichen Defizite vom 1. Sept. 1846 bis Ende Jahres 1851 mit zusammen Fr. 3,645,329 Rp. 61 a. W. oder n. W.	5,283,086	39		
b. Aktien der Nydecksbrücke.	289,855	07		
Die durch Beschluss des Grossen Rethes am 13. März 1839 übernommenen, nun in Folge Vertrages vom 23. Februar 1853 obsolet erklärten 200 Aktien auf den Bau der Nydecksbrücke, welche im Vermögensetat unter der Rubrik "Zweifelhafte Debitor" im Nominalwerth mit Fr. 200,000 a. W. erscheinen oder n. W.			5,579,441	46
Saldo des Generalkapitalkonto's auf 31. Dezember 1852			43,434,969	44
Abzuziehen: Den Vorschuss des Staates an die laufende Verwaltung, oder Überschuss der Ausgaben über die Einnahmen im Jahre 1852			282,505	98
Neines Vermögen des Staates auf 31. Dezember 1852			43,152,463	46

Vermögensetat auf 31. Dezember 1852.

I. Rechnungsrestanzen: Aktivrestanzen			2,066,957	56
Passivrestanzen	734,684	67		
II. Naturalvorräthe			1,332,272	89
III. Kapitalfonds in Handlungen für den Staat			2,134	54
IV. Zinsstragende Staatskapitalien:				
A. Neuherrere Gelder	348,833	24		
B. Hypothekarkassa	7,074,133	33		
C. Innererer Zinsrodel	797,412	95		
D. Domatnefassa	1,494,849	59		
V. Zweifelhafte Debitor			9,715,229	11
VI. Vermögen in Gebäuden, Pachtgütern und freien Staatswaldungen:			111,518	17
a. Gebäude- und Pachtgüterkapital	9,759,797	82		
b. Forstkapital	15,030,109	01		
VII. Zehnt-, Bodenzins- und Chrschagablösungskapitalien:			24,789,906	83
a. Zehntkapitalkonto	975,357	60		
b. Bodenzinskapitalkonto	606,215	62		
c. Chrschagkapitalkonto	4,052	34		
d. Kapitalabtretungen von Privatberechtigten	8,894	22		
VIII. Geräthschaftenkonto. Dem Staaate angehörende Mobilien, Effekten, Werkzeuge &c.			1,594,519	78
Abzuziehen: Passivvermögen:			3,599,760	46
a. Glasholzerkapital	7,267	38		
b. Substitution zu Güntien der Landstummenanstalt	9,731	32		
c. Mäslin'sche Legat	9,603	96		
d. Kapital zu Güntien der Entbindungsanstalt	434	78		
e. Anleihen für die Hypothekarkassa (Abteilung Oberländerkassa) restanzlich	608,000	—		
Zehnt- und Bodenzinsliquidationschuld.			45,958,662	82
1) Bergütungen an Privatberechtigte	635,016	44		
2) Rückerstattungen an frühere Loskäufer	" 1,329,930. 91	92		
Neines Vermögen des Staates auf 31. Dezember 1852			2,806,199	36
			43,152,463	46

Fr. 538,313. 62 Fr. 6,646,580. 34

für die Oberländer-
kassa, welche im De-
zember 1852 eingelöst
wurden; mit . . . „ 192,000. —

„ 346,313. 62

Summa Kapital auf 31. Dez. 1852 : Fr. 6,992,893. 96

Der Kassaverkehr ergab
im Jahre 1851 an Einnahmen und Aus-
gaben zusammen Fr. 8,481,265. 78
" " 1852 an Einnahmen und Aus-
gaben zusammen „ 8,188,212. 30

demnach weniger : Fr. 293,053. 48

An Darlehen gegen Pfandbriefe
wies die allgemeine Hypothekarkasse
auf 31. Dezember 1851 ein Totale
der Kapitalsforderungen aus von . . .
Dazu im Jahre 1852 neue Darlehn im
Gesamtbetrage von (nebst einem
früheren Rückstande von Fr. 300) . . .

Fr. 2,806,667. 10

„ 15,620. —

Fr. 2,822,287. 10

„ 165,972. 44

Fr. 2,656,314. 66

Fr. 5,352,232. 42

„ 892,712. 59

Fr. 6,244,945. 01

An Kapital wurde abbezahlt . . .	Fr. 6,244,945. 01
" 120,390. 71	
Betrag der Kapitalforderungen auf 31. Dezember 1852 . . .	<u>Fr. 6,124,554. 30</u>
Die Depos zu 2, 3 und 3½ % erreichten auf 31. Dezember 1851 bloß die Summe von . . .	Fr. 1,427,960. 72
Anno 1852 wurden neue Einlagen gemacht, im Betrage von . . .	<u>Fr. 1,362,357. 06</u>
An Kapital wurde zurückbezahlt . . .	<u>Fr. 2,790,317. 78</u>
" 761,366. 95	
Das Guthaben der Einleger war mithin auf 31. Dezember 1852 . . .	<u>Fr. 2,028,950. 83</u>
Die Hinterlagen von Landesfremden wiesen auf 31. Dezember 1851 aus	Fr. 157,084. 64
Im Jahre 1852 wurden neu deponirt	<u>Fr. 10,439. 42</u>
Kapitalrückzahlungen geschahen im Betrage von	<u>Fr. 167,524. 06</u>
" 16,231. 88	
mithin blieben an Einlagen auf 31. Dezember 1852	<u>Fr. 151,292. 18</u>
In Gewinn und Verlust waren überhaupt die Ergebnisse folgende:	
Die von der Hypothekarkasse bezogenen Zinse stiegen im Ganzen an auf . . .	Fr. 661,550. 17
Ihre Zahlungen und Kosten dagegen mit Inbegriff der abgelieferten Erträge der Domänenkasse und des inneren Zinsbrodels auf	<u>Fr. 457,541. 40</u>
Es war also der Reingewinn der Kasse	Fr. 204,008. 77

Die mit der Hypothekarkassa verbundenen Verwaltungen standen sich im Jahr 1852 wie folgt:

1) Der inländische Zinsrodel besaß an reinem Vermögen auf 31.

Dezember 1851 Fr. 1,352,165. 23

Hiezu kamen:

neue Kapitalanlagen Fr. 106,647. 91

Liegenschaftsübernahmen " 28,800. 63

—————
" 135,448. 54

davon ging im Jahre 1852 ein:

an Passiven wurden abbezahlt (nach Abzug der neu hinzugekommenen)

—————
Fr. 1,487,613. 77

—————
" 303,147. 05

—————
Fr. 1,184,466. 72

—————
" 10,571. 90

—————
Fr. 1,195,038. 62

Der Zinsausstand betrug auf 31.

Dezember 1851 . Fr. 127,504. 68

auf 31. Dez. 1852 " 135,016. 53

also mehr: —————

—————
" 7,511. 85

Summa Vermögens auf 31. Dez. 1852 Fr. 1,202,550. 47

demnach weniger als auf 31. Dez. 1851 " 149,614. 76

Der Ende Dezember 1852 sich erzeugende Saldo von Fr. 197,638. 10 wurde der Hypothekarkassa abgeliefert, welche den Reinertrag von Fr. 34,624. 38 mit der Kanzionskassa verrechnete und die übrigen Fr. 163,013. 72 als Staatseinschuß zu Darlehen in das Oberland verwendete.

2) Die Domänenkasse verfügte auf 31. Dez. 1851 ein Vermögen von	Fr. 3,540,010. 60
Auf 31. Dezember 1852 betrug es	Fr. 3,481,387. 15
weniger zwei Passivkapitale nebst Zinsausstand	" 28,264. 23
	<hr/>
	" 3,453,122. 92

Also eine Verminderung von	Fr. 86,887. 68
Die Kasse erhielt an Kapitalzuwachs	Fr. 419,109. 04
Dagegen wurden abbezahlt	" 569,343. 64
	<hr/>

Der Zinsausstand war auf 31. Dezember 1851	Fr. 60,632. 72	5
auf 31. Dezember 1852	" 152,243. 87	
Bermehrung:	" 91,611. 15	

Die hinzugekommenen Passiven beliefen sich auf	Fr. 58,623. 45
	" 28,264. 23
	" 86,887. 68

Der Saldo auf 31. Dezember 1852 von Fr. 373,347. 21
wurde der Hypothekarkassa abgeliefert, nämlich:

Fr. 347,398. 22 als Staatseinschuß, zu Anwendungen in das Oberland und
" 25,948. 99 als Reinertrag für Rechnung der Kantonskassa.

Was den Passivetat der Feudallastenliquidation betrifft, so war die restanzliche Schuld auf 31. Dezember 1851	· · · · ·	Fr. 2,576,811. 59
Dazu kamen im Jahre 1852 neue Passiva	· · · · ·	" 45,752. 09
		<hr/>
Davon wurde abbezahlt	· · · · ·	Fr. 2,622,563. 68
nebst Zinsausstand	· · · · ·	" 166,766. 53
		<hr/>
	Bleiben auf 31. Dezember 1852:	Fr. 2,455,797. 15
	Summa:	Fr. 2,475,981. 15
Das Vermögen der Domänenkassa betrug auf den 31. Dezember 1852	· · · · ·	" 3,453,122. 92
Also reines Vermögen auf 31. Dezember 1852	· · · · ·	Fr. 977,141. 77
Auf 31. Dezember 1851 betrug es	· · · · ·	" 963,199. —
		<hr/>
	Vermehrung im Jahre 1852:	Fr. 13,952. 77
		<hr/>
3) Die Dienstenzinskasse hatte auf 31. Dez. 1851 in Aktiven und in Kapitalanwendungen	· · · · ·	Fr. 2,014,151. 19
Davon ab: die Kapitalablösungen	· · · · ·	" 210,636. 92
		<hr/>
		Fr. 1,803,514. 27

Hiezu das Vermögen in Liegenschaften, Zinsausständen und Rechnungsrestanzen	Fr. 1,803,514. 27
"	180,795. 06
Summa Vermögens auf 31. Dezember 1852 :	Fr. 1,984,309. 33

Passiva. Auf 31. Dezember 1851 war ihr Stand . Fr. 1,565,436. 43

Dazu die neuen Einlagen à 3½ % . Fr. 73,358. 84

" " " à 4 % . " 337,522. 88

Hievon ab: Fr. 410,881. 72

Die Ablosungen

à 3½ % . . Fr. 14,346. 55

à 4 % . . " 136,899. 47 " 151,246. 02 " 259,635. 70

Summa der Passiven auf 31. Dezember 1852 :	Fr. 1,825,072. 13
--	-------------------

Vermögensüberschuss :	Fr. 159,237. 20
-----------------------	-----------------

Im Jahre 1851 betrug derselbe	" 154,411. 87
---	---------------

Vermehrung im Jahre 1852 :	Fr. 4,825. 33
----------------------------	---------------

4) Der Mus <h>ä</h> afenfond betrug auf 31. Dezember 1851	Fr.	593,451. 25
auf 31. Dezember 1852	"	603,027. 42
Also Vermehrung im Jahre 1852: Fr. 9,576. 17		
Bon diesem Vermö- gen hatte er in Zinsschriften al- lein	Fr.	521,814. 89
in Liegenschaften	"	50,845. 70
Neue Anwendungen wurden gemacht für	"	39,790. —
An Kapitalrückzah- lungen gingen ein	"	38,811. 04
5) Der Schulseefond betrug auf 31. Dez. 1851	Fr.	103,922. 41
Auf 31. Dez. 1852 meist in Zinss- chriften	"	103,948. 39
Vermehrung im Jahre 1852: Fr. 25. 98		
6) Die Landjäger-Invalidenkasse besaß an Vermögen auf 31. Dez. 1852 auf 31. Dez. 1852	Fr.	60,166. 73
meist in Zinsschrif- ten	Fr.	59,489. 38
weniger die Passivre- stanz zu Gunsten der Hypothekarkasse	"	1,254. 51
	"	58,214. 87
Verminderung im Jahre 1852: Fr. 1,951. 86		
7) Die Viehentschädigungskasse besaß auf 31. Dezember 1851	"	259,705. 93
Auf 31. Dezember 1852 meist in Zinss- chriften	"	270,947. 21
Vermehrung im Jahre 1852: Fr. 11,241. 28		

Anno 1852 wurden Kapitalanwendun- gen gemacht für .	Fr. 34,400.	—
Anno 1852 erfolgten Kapitalablosungen	„ 17,019. 84	
8) Die Liquidation der Lebens- mittel ausstände erzeugte einen restanzlichen Betrag auf 31. Dezem- ber 1851 von	Fr. 43,807. 59	
Hievon gingen ein	„ 19,317. 62	
die als Kapitaleinschuß an die Hypothe- farkassa verrechnet wurden.		
Ausstand auf 31. Dezember 1852 :	Fr. 24,489. 97	
9) Die Liquidation der Kanto- nalbank-Obligations-Aus- stände erzeugte auf 31. Dezember 1851 als ausstehend	Fr. 65,333. 46	
davon ging ein und ward in die Hy- pothekarfassa gelegt	Fr. 8,584. 06	
Blied an Kapital auf 31. Dez. 1852:	Fr. 56,749. 40	
10) An Kostgeld ausständen von Münchenuchsee verblieben auf 31. Dezember 1851	Fr. 7,392. 43	
Im Jahre 1852 ging davon ein und wurden abgeliefert	„ 396. 60	
Blied Ausstand auf 31. Dez. 1852 :	Fr. 6,995. 83	
11) An Kostgeld ausständen der Normalanstalt zu Delsberg verblieben auf 31. Dez. 1851	Fr. 1,835. 20	
davon wurde im Jahre 1852 bezahlt und abgeliefert	„ 181. 30	
Restanz auf 31. Dez. 1852 :	Fr. 1,653. 90	

Vergleichende Uebersicht.

Aus der Allgemeinen Kasse waren im Jahre

Aus den Landschaften.	1847.				1848.				1849.				1850.				1851.				1852.						
	Personen.		Begehren.	Personen.	Bewilligung.	Personen.		Begehren.	Personen.	Franken.																	
		Personen.	Franken.	Personen.	Franken.		Personen.	Franken.	Personen.	Franken.		Personen.	Franken.														
Oberland . . .	461	1,442,960	347	682,072	2	28,986	2	28,986	12	22,496	12	18,928	2	1,449	2	1,159	—	—	—	—	—	9	16,592	9	15,320		
Mittelland . . .	302	1,921,503	226	922,496	3	27,870	3	26,522	5	11,123	5	9,304	2	3,391	2	3,391	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Emmenthal . . .	51	385,422	33	191,232	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Oberaargau . . .	89	380,310	65	264,870	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,014	1	1,014	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Seeland . . .	336	1,242,425	264	619,501	22	67,517	21	57,500	17	20,819	17	19,174	8	16,725	8	15,146	2	6,094	2	6,094	—	—	—	—	—	—	—
Leberberg . . .	250	993,836	231	619,927	2	9,275	2	7,246	—	—	—	—	1	6,522	1	6,522	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1489	6,366,456	1166	3,300,098	29	133,648	28	120,254	34	54,438	34	47,406	14	29,101	14	27,232	2	6,094	2	6,094	9	16,592	9	15,320			

Aus der Oberländerkasse waren im Jahre

Aus den Amtsbezirken.	1847.				1848.				1849.				1850.				1851.				1852.						
	Personen.		Begehren.	Personen.	Bewilligung.	Personen.		Begehren.	Personen.	Franken.	Begehren.	Personen.	Franken.	Begehren.	Personen.	Franken.	Begehren.	Personen.	Franken.	Begehren.	Personen.	Franken.	Begehren.	Personen.	Franken.		
		Personen.	Franken.	Personen.	Franken.		Personen.	Franken.	Personen.	Franken.		Personen.	Franken.		Personen.	Franken.		Personen.	Franken.		Personen.	Franken.		Personen.	Franken.		
Saanen . . .	46	102,932	43	52,666	77	160,604	76	149,500	35	65,152	35	60,782	50	97,941	50	96,261	52	133,578	52	126,478	47	102,049	46	94,600			
Obersimmenthal .	30	51,475	28	43,080	129	225,667	124	205,710	125	269,385	125	257,898	116	219,433	115	215,173	141	263,258	138	257,716	56	138,393	56	134,810			
Niedersimmenthal	34	75,244	33	60,935	123	407,794	120	340,152	98	263,981	97	232,073	100	285,401	100	271,580	76	217,868	76	188,262	66	146,730	66	142,130			
Frutigen . . .	63	105,555	58	63,790	165	289,540	163	257,913	128	235,932	127	216,283	135	277,991	123	213,051	156	316,290	155	294,480	169	370,520	168	345,740			
Interlaken . . .	136	158,949	130	114,261	313	428,983	311	385,210	234	309,951	232	285,674	366	496,601	366	454,609	331	381,849	330	366,667	168	198,522	168	191,830			
Overhasle . . .	55	47,501	39	32,109	236	300,228	223	251,754	160	190,930	154	171,920	193	227,672	185	197,507	162	169,658	159	151,832	48	75,010	47	70,061			
	364	541,656	331	366,841	1043	1,812,816	1017	1,590,239	780	1,335,331	770	1,224,630	969	1,605,039	939	1,448,181	918	1,482,501	910	1,382,435	554	1,031,224	551	979,171			

12) Das verwaltende Vermögen von Privaten und Körporationen betrug auf 31. Dez. 1851 in Aktiven	Fr.	93,350. —
Auf 31. Dez. 1852	"	259,195. 72
Vermehrung im Jahre 1852 :	Fr.	165,845. 72
Die Passiven waren auf 31. Dez. 1851	Fr.	56,665. 20
hingegen auf 31. Dez. 1852 nur	"	50,716. 12
Verminderung im Jahre 1852:	Fr.	5,949. 08
13) Der Schuldentilgungskassa restanzliches Kapital bestand auf 31.		
Dezember 1851 in	Fr.	590. 22
daran wurde abbezahlt	"	1. 88
Stand auf 31. Dezember 1852 : Fr.		588. 34

(Hierzu vorstehende Tabelle.)

K a n t o n a l b a n k.

Ihr Geschäftsverkehr überstieg im Jahre 1852 den vorjährigen um ungefähr $24\frac{1}{2}$ Millionen.

Es betrug nämlich

das Einnehmen	Fr.	50,632,547
das Ausgeben	"	49,510,533
der Gesamtverkehr somit	Fr.	100,143,080
während der Geschäftsumsatz des Jahres 1851 nur auf		
76 $\frac{3}{4}$ Millionen angestiegen war.		

Diese erhebliche Zunahme fand ihren Grund theils im lebhaften Gebrauch, den die Akkreditirten von den ihnen eröffneten Krediten machten, theils in der von der Bank für Rechnung des Staates besorgten Einwechselung des außer Kurs gesetzten Reichsgeldes.

In obiger Summe von Fr. 100,143,080 ist der Kassaverkehr mit folgenden Beträgen inbegriffen:

Einnehmen	Fr.	13,802,797
Ausgeben	"	13,361,126
	Fr.	27,163,923

wobei der einfache Austausch von Banknoten gegen Baarschaft, und umgekehrt, natürlich nicht in Betracht gezogen wird.

Der durchschnittliche Kassabestand betrug
auf den Tag Fr. 474,350
Der höchste Stand war am 31. Mai mit „ 636,251
Der niedrigste am 13. November mit „ 288,411

Die Banknotenzirkulation gewann in Folge der Einführung des neuen Münzsystems so an Umfang, daß während sie in früheren Jahren und selbst noch im ersten Semester von 1852 durchschnittlich bloß etwa Fr. 150,000 erreichte, sie im zweiten Semester bereits auf Fr. 350,000 sich hob.

Am 1. Januar 1852 betrug die Gesamtemission Fr. 469,800
Im Laufe des Jahres kamen 300 Noten
à Fr. 500 hinzu mit „ 150,000
Bestand auf 31. Dezember 1852: Fr. 619,800

An offenen Krediten wurden im Laufe des Jahres 126 neue im Betrage von Fr. 531,200 bewilligt.

Am 31. Dezember belief sich die Summe dieser sämmtlichen Kredite auf Fr. 6,382,600, welche sich auf 718 Personen vertheilten.

Auf denselben hatte die Bank zu fordern Fr. 3,393,327 es blieben somit noch zur Verfügung der Akkreditirten „ 2,989,273

Von den Darlehn auf fixe Verfallzeit, welche die Bank ganz aufgegeben, betrug die zu liquidirende Restanz auf 31. Dezember Fr. 116,287. 36.

Verzinsliche Depositen nahm die Bank in der ersten Hälfte des Jahres noch ohne Einschränkung an, in der zweiten dagegen, als über Fr. 700,000, welche in Staatspapieren angelegt war, flüssig wurden, sah sie sich genöthigt, alle Gelddepositen gegen Gutscheine abzulehnen und auch die Annahme derjenigen in Conto-Corrent bedeutend zu beschränken.

Auf 31. Dezember 1852 war der Stand der Erstern noch	Fr. 716,884. 80
Und der Stand der Letztern	„ 566,473. 33
Am Schlusse des Jahres 1851 waren an verzinslichen Geldern im Ganzen depositirt	„ 1,739,596. 65
Am 31. Dezember 1852 betrug dieser Posten nur	„ 1,283,358. 13
Es ergab sich somit eine Verminderung von	Fr. 456,238. 52
Im Wechselgeschäfte gingen Anno 1852 ein 4619 Wechsel im Betrage von	Fr. 10,948,513
Anno 1851 waren bloß 3405 eingegangen im Betrage von	„ 6,565,530
Vermehrung: an Zahl 1214 Wechsel, im Betrage von	Fr. 4,382,983
Der reine Gewinn auf den Wechselgeschäften belief sich auf	„ 11,147. 29
Der Verkehr mit dem Auslande nahm nicht nur im Allgemeinen zu, sondern erreichte sogar, namentlich in Folge der von der Bank besorgten Einwechslung und Verwertung der deutschen Geldsorten eine außergewöhnliche Höhe, indem er eine Summe von nahezu zwanzig Millionen umfaßte.	
An Staatspapieren besaß die Bank auf 1. Januar 1852:	
Doll. 90,000 in Louisianischen Fonds vom früheren äußern Zinsrodel herrührend	Fr. 479,437. 75
1 Obligation auf die Bundeskasse .	„ 204,063. 43
235 Staatsobligationen des Kantons Bern	„ 204,434. 78
Neu hinzukamen:	
10 bernische Staatsobligationen im Betrage von	Fr. 11,848. 50
	Fr. 899,784. 46

Dagegen wurden im Laufe des Jahres zurückbezahlt:

Die Louisianischen Fonds, der Titel auf die Eidgenossenschaft und 46 bernische Obligationen, im Gesamtbetrag von Fr. 726,747. 56

Auf 31. Dezember 1852 verblieben im Besitze der Bank 199 bernische Staatsobligationen im Werthe von Fr. 173,036. 90

Nach Ausweis der Bilanz des Gewinn- und Verlust-
conto warf das Bankkapital Anno 1852 einen reinen Er-
trag von Fr. 192,513 oder etwas mehr als $4\frac{2}{5}\%$ ab.
Der Gewinn über den Kapitalzins von 4 % hinaus betrug
demnach Fr. 18,600. Derselbe würde sich auf Fr. 22,600
belaufen haben, hätte die Bank nicht einen Verlust von
Fr. 4000 erlitten, auf einer der im letzten Berichte erwähn-
ten alten Forderungen, welche seit Langem in gerichtlicher
Betreibung lag und die sich endlich im Laufe des Jahres
1852 liquidirte.

Stempel- und Amtsblattverwaltung.

In beiden Zweigen ergaben sich, wie bereits bemerkt,
ziemlich günstige Resultate. Beim Amtsblatte waren es
hauptsächlich die weniger lang andauernden Sitzungen des
Großen Räthes und die Abschließung günstigerer Druckver-
träge, welche dann nicht unbeträchtlichen Überschuss der Ein-
nahmen bewirkten. Aus dem Rechnungsergebniss mögen fol-
gende Hauptfaktoren auszuheben sein:

Stempelverwaltung.

Das Gesamteinnehmen betrug Fr. 121,343. 49
Das Gesamtausgeben betrug „ 16,553. 08

Reinertrag Fr. 104,790. 41

Amtsblattverwaltung.

a. Deutsches Amtsblatt.

Die Einnahmen betrugen	Fr.	55,852. 50
Die Ausgaben	"	38,313. 58
		<hr/>
	Reinertrag	Fr. 17,538. 92

b. Französisches Amtsblatt.

Die Einnahmen beliefen sich laut Aufford auf Fr.	3,675. 70
Die Ausgaben dagegen	" 5,272. 68
	<hr/>
Mehrausgaben	Fr. 1,596. 98

Materiallieferung an die obrigkeitlichen Bureaux.

Vorrath auf 31. Dezember 1851 . . .	Fr.	8,247. 95
Im Jahr 1852 angekauft für	"	30,792. 56
		<hr/>
	Fr.	39,040. 51
Davon an obrigkeitliche Bureaux abgele=		
fert für	Fr.	31,125. 40
Blieben im Vorrath auf 31. Dez. 1852 für Fr.		7,915. 11

Öhmgeld- und Steuerverwaltung.

Was zuerst die Öhmgeldverwaltung betrifft, so brachte das Jahr 1852 in deren Verhältnissen keine wesentliche Aenderung. Nur hatte das Gesetz über die Organisation der Finanzverwaltung in den Bezirken die Folge, daß mehrere Öhmgeldbüreau mit den Amtsschaffnereien der betreffenden Bezirke verschmolzen wurden.

Die im Amt Pruntrut gegen den Schmuggel aufgestellte Getränkekontrolle trat erst auf 1. Januar 1853 in's Leben, daher das Nähere hierüber dem nächsten Jahresbericht vorbehalten bleibt. Indes steht fest, daß sie dem Schmuggel daselbst ein Ziel setzte.

Die mit Solothurn abgeschlossene auf 1. Juli 1851 in Kraft getretene Vereinbarung wegen Vereinigung der gegenseitigen Öhmgeldbüreau stellte sich als sehr wirksam und

vortheilhaft heraus. Die Einnahmen vermehrten sich bei- nahe auf allen Büreau, indem der bisherige Profit der Schmuggler in die beidseitigen Staatskassen floß. Die im Jahr 1852 eingeführten Souchebücher für die Ohmgeld- büreau haben sich als sehr geeignet bewiesen, und nament- lich ein Spezialfall hat deren Zweckmäßigkeit besonders dar- gethan.

Anno 1852 wurden die Ohmgeldbüreau Aarwangen, Bürten, Cibourg, Gümmeren, St. Johannsen, Neueneck, Neuenstadt, Nidau, Saanen und Zihlbrück neu besetzt. Im Uebrigen blieb sich die Zahl sowohl auf den Centralbüreau als der Grenze gleich.

Straffälle zeigten sich 188, mithin 32 weniger als Anno 1851. Am meisten dabei betheiligt waren die Amts- bezirke Pruntrut, Wangen, Courtelary &c.

Ueber die Rechnungsresultate gibt nachfolgende Zusam- menstellung Auskunft:

Einnehm en.

a. von Getränken schweizerischen Ursprungs	Fr. 301,143. 38
b. von Getränken nichtschweizerischen Ur- sprungs	" 474,508. 83
NB. Nach Abzug der Vergütungen . . .	Fr. 775,652. 21
c. an Verschiedenem :	
173 Brennpatente	Fr. 5,062. 66
Waggelder, Bußantheile, verschlagene Ohmgeldgebühren, Mietzinse, für ordentlichen und extra Grenzschutz, Erlös von konfiszirten Waaren, La- gergebühren &c. &c. &c.	" 32,211. 54
Total Einnehm en	Fr. 812,926. 41

Ausgeben.

Passivsaldo der Rechnung pro 1851 . . .	Fr.	405. 05
a. Besoldungen der Grenzbeamten nebst Unkosten	"	30,486. 18
b. Besoldung und Unkosten der Central- administration	"	17,161. 12
Laut Vertrag vom 1. Februar 1850 an die Landjägerkassa in Bern für von der Direktion des ersten eidgenössischen Zollge- biets in Basel erhaltenen ordentlichen und extra Gränzschutz .	Fr.	21,088. 55
Zufolge des nämlichen Vertrags an die Zoll- direktion in Basel für den Ohmgeldbezug durch die Beamten längs der französsi- schen Gränze 6 % Provision von Fr. 95,247. 82	"	5,714. 86
für Verschiedenes	"	108. 11
	"	26,911. 52
Geldlieferungen an die Kantonskassa . . .	"	737,610. —
Saldo auf 31. Dezember 1852	"	352. 54
Total Ausgeben	Fr.	812,926. 41

was mit vorstehendem Einnehmen balancirt.

Bezüglich der stattgehabten Getränke einfuhr wird auf
nachstehende Tabelle verwiesen.

	Schweizerische		Fremde		Total.
	a. W. Tarif. Rp.	Maß.	a. W. Tarif. Rp.	Maß.	
Getränke.					
a. An Wein, Bier, Essig und Obstwein.					
Wein in einsachen Fässern	5	3,931,608	5½	2,414,696	6,346,304
" in Doppelfässern	—	—	20	6,176	6,176
" in Flaschen	2½	10,245	20	7,169	17,414
Bier	5	570	5½	3,057	3,627
Essig	5	10,861	5½	26,879	37,740
Obstwein	5	1,166	—	—	1,166
Weintrüsen	2	4,798	2	9,739	14,537
Wein re. in Summa		3,959,248	.	2,467,716	6,426,964
b. Gebrannte Getränke, Liqueurs &c.					
Weingeist und Brantwein re.	1 Rp. p. Gr.	45,995	1 Rp. 10 % p. Gr.	675,549	721,544
Liqueurs in Flaschen	10	3,760	20	12,120	15,880
" in größern Geschirren	20	1,589	40	2,433	4,022
Geistige Getränke in Summa		51,344	.	690,102	741,446

Folgt hier eine vergleichende Uebersicht der Othmigeldeinnahmen pro 1852 gegenüber denjenigen pro 1851:

	Schweizerische Weine &c.		Schweizerischer Geist.		Fremde Weine &c.		Fremder Geist.		Total.		I G I
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Anno 1852 . . .	286,835	21	14,308	17	201,028	05	273,480	78	775,652	21	
" 1851 . . .	294,465	06	18,755	23	208,141	98	244,776	75	766,139	02	
Anno 1851 weniger	7,629	85	4,447	06	7,113	93					
" 1852 mehr . . .	· ·	·	· ·	·	· ·	·	28,704	03	9,513	19	

NB. Alles nach Abzug der geleisteten Vergütungen.

Die Steuerverwaltung hatte sich vor allem mit den Vorlagen zu einem neuen Steuergesetz zu beschäftigen. Das Gesetz vom Jahr 1847 schreibt nämlich vor, daß alle fünf Jahre eine Hauptrevision der Grundsteuerschätzungen stattfinden solle. Das Gesetz von 1849 stellte eine Ausgleichung der Grundsteuerschätzungen auf von Gemeinde zu Gemeinde und nachher von Grundstück zu Grundstück, modifizierte also in dieser Hinsicht die Vorschriften des Gesetzes von 1847. Die Ausgleichung von Gemeinde zu Gemeinde fand statt, die gemeindeweise von Grundstück zu Grundstück noch nicht.

Der Bezug der Steuern pro 1852 lieferte folgende Resultate:

Die von den 361 Einwohnergemeinden des alten Kantontheils anerkannten Steuern betrugen:

a. an Grundsteuer	Fr. 411,275. 69
b. an Kapitalsteuer	" 163,104. 76
c. an Einkommenssteuer	" 90,942. 03
	<hr/> Fr. 665,322. 48

Davon wurden während der Bezugssfrist bezahlt:

a. an Grundsteuer	Fr. 376,506. 53
b. an Kapitalsteuer	" 158,624. 02
c. an Einkommenssteuer	" 86,321. 12
	<hr/> " 621,461. 67
	Ausstand <hr/> Fr. 43,860. 81

und zwar:

a. an Grundsteuer	Fr. 34,769. 16
b. an Kapitalsteuer	" 4,480. 73
c. an Einkommenssteuer	" 4,610. 92
	<hr/> Fr. 43,860. 81

ein gegenüber früheren Jahren sehr günstiges Verhältniß, zumal bis Ablauf des ersten Quartals von 1853 noch Fr. 29,764. 17 eingingen, so daß auf das zweite Quartal bloß noch Fr. 14,096. 64 ausständig waren.

Uebrigens wird hievon noch ein ansehnlicher Betrag als „nicht erhältlich“ in Rechnung gebracht werden müssen, sei es, daß Steuerkapitale irrthümlich in die ursprüngliche Unerkennungssumme aufgenommen worden, sei es, daß die betreffenden Schuldner seither in Güterabtretung gefallen sind.

Die Vergleichung der Schuldensabzüge mit den Kapitalsteuerregistern ist, mit Ausnahme der Amtsbezirke Niedersimmenthal, Frutigen, Interlaken und Oberhasle beendigt. Aus fünf Amtsbezirken gieng die Summe von Fr. 15,000 an Steuerbußen und verschlagene Steuern früherer Jahre ein, freilich nicht ohne viele Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten. Zur gänzlichen Liquidation wird dieses Geschäft wohl nie gebracht werden können, da in vielen Fällen weder Gläubiger noch Schuldner mehr aufzufinden sind, daher keine Bezahlung erhältlich ist.

Bergbauverwaltung.

Die Steinbrüche erhielten dieses Jahr einen ziemlich lebhaften Betrieb. Der Bau des Bundesrathauses wirkte wohlthätig auf diesen Erwerbszweig. Der dem Staate angehörende Stockernsteinbruch lieferte $\frac{1}{6}$ mehr Baumaterial als in 1851 und fast die Hälfte mehr als in 1850. Die Steinbrüche bei Merligen und im Oberland konnten kaum den Bestellungen Genüge leisten; weniger Absatz hatten die Goldswylplattengruben.

Die an Partikularen konzessionirten Steinkohlenausbeutungen im Simmenthal beuteten bloß 6911 Centner, jedoch 480 Centner mehr als in 1851 aus; von acht Konzessionen arbeiteten nur zwei mit einem unbedeutenden Gewinn, drei hingegen mit Zubuße und die übrigen drei blieben eingestellt.

Die Eisenerzausbeutungen im Jura hingegen hatten eine außerordentliche Thätigkeit; zu den 50 bereits offenen Schächten waren noch 75 neue entstanden; nebstdem wurden noch 57 Bohrversuche für Auffindung neuer Erzlager unter-

nommen. Diese Thätigkeit veranlaßte aber das Ausgehen der reichsten Lagerstätte auf dem Colliard bei Courroux.

Die letztere Erscheinung bestätigt die ursprüngliche Ansicht von der größtentheils bloß lokalen Bildung der Bohn erze, und hieraus ergibt sich, wie wichtig es für das Fort bestehen der jurassischen Eisenwerke ist, daß denselben als Basis hinlänglich große Ausbeutungsbezirke gesichert werden.

Frisch ertheilt wurden im abgelaufenen Jahre nur zwei Schürfscheine auf Eisenerz und einer auf lithographische Steine; alle drei Unternehmungen haben indes bis jetzt kein günstiges Resultat erzielt. Ueberhaupt zeigt der Umstand, daß die Eisenwerke von Undervelier und Bellesfontaine, nebst andern Privatunternehmern im Jahr 1852 ohne irgend einen erheblichen Erfolg die Summe von Fr. 32,750 auf Versuchsarbeiten für Auffindung frischer Erzlager und eigentliche Ausbeutungen verwendeten, wie gewagt es bereits ist, sich mit dieser Industrie abzugeben.

Der Zustand der Grubenarbeiter blieb sich ungefähr gleich wie im vorigen Jahr, über 200 Arbeiter waren in den Erzgruben beschäftigt. Alle Arbeiten gehen im Gedinge und je nach der Anstelligkeit verdient man Fr. 1, 1½ bis fast Fr. 2 per Tag.

Aus 21 Grubenbezirken wurde ein Quantum Erz von Cuveaux 95,744 à 8 370 oder 738 Kübel mehr als in 1851 ausgebaut. Hieron betragen die Kosten Fr. 129,605. 42, der Erlöß bloß Fr. 119,626. 14; also Mehrausgabe Fr. 9979 Rp. 28. Sechs Exploitanten machten einen Gewinn von Fr. 9937. 77; die 15 übrigen arbeiteten mit einem Verluste von Fr. 19,907. 05.

Das finanzielle Ergebniß des ganzen Verwaltungszweiges war:

Einnehmen	· · · · · · · · · ·	Fr. 10,003. 90
Ausgeben	· · · · · · · · · ·	“ 4,405. 12
		—————
		Reinertrag Fr. 6,629. 78

Die Dachzieferanstalt exploirte vier Gruben, zwei zu Mühlenen und zwei zu Frutigen, und beschäftigte durchschnittlich gegen 50 Personen, darunter Männer, Weiber und Kinder. Im Jahr 1850 und 1851 hatte der Absatz dieses Dachmaterials stark zugenommen; im Jahre 1852 verminderte er sich wieder.

Namentlich hörte der frühere bedeutende Absatz nach Neuenburg fast ganz auf, indem dort nun mehrere Ziegelhütten entstanden sind.

Das finanzielle Verhältniß stellte sich, trotz dem, Anno 1852 günstig heraus:

Das Einnehmen betrug nämlich . . .	Fr. 20,599. 03
Das Ausgeben	„ 17,898. 03
	Reinertrag Fr. 2,701. —

Die Steinkohlenverwaltung arbeitete gleichfalls mit etwas mehr Glück als im vorigen Jahre. Sie stellte nach Entsumpfung einer alten zu Brüche gegangenen Grube die Anno 1851 suspendirte Exploitation auf St. Beatenberg wieder her. Dies hatte den Abschluß eines neuen Vertrages mit der Gasbeleuchtungsgesellschaft zu einem um 21 Centimes höhern Preise zur Folge. Bis Ende Jahres wurden bereits 722 Centner gute Steinkohlen zu Tage gefördert und abgeliefert.

Indes beirug das Gesamteinnehmen dieser Administration bloß	Fr. 1752. 20
während die Ausgaben auf	„ 3491. 56
anstiegen, mithin eine Mehrausgabe sich erzeigte von	Fr. 1739. 36

Salzhandlung.

Das Quantum des Bezugs richtete sich nach den bestehenden Verträgen. Im Ganzen lieferten Schweizerhalle, Rheinfelden, Württemberg und die Gesellschaft de l'Est in Frankreich Centner 126,429. 48 Pfund, zum Preise von Fr. 488,584. 82.

Um Kochsalz wurden verkauft: Centner 128,674. 91, mithin 700 Centner mehr als im Jahr 1851, dagegen circa Centner 6700 weniger als das Budget pro 1852 vorgesehen, was hauptsächlich daher röhrt, daß die Gleichstellung unseres Verkaufspreises mit demjenigen im angrenzenden Frankreich die erwartete Vermehrung im jurassischen Verbrauche nicht zur Folge hatte, und daß auch durch die Herabsetzung des Salzpreises von $7\frac{1}{2}$ alte Rappen auf 10 Rappen n. W. sich durchaus keine Zunahme im Konsume überhaupt zu erkennen gab.

Die verkauften Centner 128,674. 91 Kochsalz, wobei ein Gewichtsaufgang von Centner 956. 18 sich zeigte, liefern eine Einnahme à 10 Centimes per Pfund von

Fr. 1,171,662. 17

so daß die Reineinnahmen betrugen . Fr. 1,056,575. 24
Ueberdies ward an Magazinführlöhnen die Summe von
Fr. 49,966. 59 bezahlt.

Um Düngsalz bezog die Salzhandlungsverwaltung von Schweizerhalle ein Quantum von Centner 2238. 43, wofür Fr. 3994. 18 bezahlt wurden. Verkauft wurden Centner 2525. 77 mit einem Erlös von Fr. 6318. 93.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Jahr 1852 einen reinen Gewinn von Fr. 560,170. 35 auf; dieses Ergebnis bleibt nun gegen den im Budget angenommenen Ansatz ebenfalls zurück, jedoch nicht so stark als dies bezüglich des budgetirten und verbrauchten Quantum's der Fall ist. Die Urfosten der Salzhandlung stiegen an auf Franken 35,738. 97.

Grundsteuer im Leberberg.

Im Jahr 1852 wurden beendigt: an Katasterplänen diejenigen für die Gemeinden Pruntrut, Delsberg, Bure,

Münster, Eschert, Court, Malleray, Monible, Chetelat,
Saules und Saicourt.

An Katasterscripturen: diejenigen der Gemeinden Bourrignon, Develier, Undervelier, Soubroz, Courchapoix, Rebevelier, Roche, Pontenet, Champaiz, Boécourt, Lügnez, Belprahon und Grandval.

Auf 1. Januar 1852 betrugen die unzinsbaren Kataster- vorschüsse	Fr. 285,903. 67
Im Laufe des Jahres 1852 wurden neue gemacht für . . .	Fr. 50,586. 41
Rückbezahlt dagegen . . .	<u>52,548. 15</u>
	„ 1,961. 74

Auf 31. Dezember 1852 stiegen also die Katastervorschüsse an auf Fr. 283,941. 93

Der Bezug der Grundsteuer gieng regelmässig von
statt. Sie warf ab Fr. 150,873. 67.

Einregistrierungsgebühren.

III. Forst- und Domänenverwaltung.

(Direktor: Herr Regierungsrath Brunner.)

Forsten.

Der Entwurf eines neuen Forstgesetzes für den ganzen Kanton, dessen bereits der vorsährige Bericht gedenkt, konnte auch 1852 nicht in Berathung genommen werden. Durch Beschluß vom 5. April hob der Regierungsrath die drei Unterförsterstellen der Reviere 2, 6 und 9 (Simmenthal, Seeland und Konolfingen und Signau) auf und übertrug die daherigen Berrichtungen den betreffenden Kreisoberförstern.

Ein fernerer Beschluß vom 14. Juni nahm der Direction des Innern die Begutachtung und Verfügung über Waldausreutungs- wie über Holzschlags- und Ausführbegehren von Gemeinden und Privaten ab und legte sie der Domänen- und Forstdirektion auf.

Eine Folge desselben war der Erlass von zwei Kreisschreiben, wovon das eine, am 8. Juli an die Regierungstatthalter des alten Kantons gerichtet, die Handhabung der Vorschriften der Holzschlags- und Flößverordnung vom 7. Januar 1824 anbefahl, das andere, d. d. 15. Dezember, in Betracht der so niedrigen Holzpreise auf dem Wege der Belehrung eine Einschränkung der unverhältnismäßig starken Holzausfuhr bezweckte.

Kantonnemente über Rechtsame- und Einungswaldungen wurden im Jahr 1852 abgeschlossen:

mit den Rechtsamebesitzern von Affoltern bei Marberg;

„ der Einwohnergemeinde von Schüpfen, Namens der unberechtigten Burger;

„ den Rechtsamebesitzern von Stettlen;

„ den Gemeinden Müntschemier, Zens, Gampelen und Lüscherz.

Alle diese Kantonnemente wurden vom Großen Rathen genehmigt.

Der Staat erhielt durch dieselben einen Zuwachs an freiem Waldeigenthum von 124 Juch. 23,650 Quadratfuß.

Auch den Ankauf von Rechten für Scheibäume, welche auf mehreren Staatswäldern, namentlich des Amtsbezirks Konolfingen, lasten, setzte man fröhern einschlägigen Beschlüssen gemäß fort. Das Ergebniß war, daß acquirirt wurden: 4 Rechte im großen Toppwald, 14 im Wildenei- und Winterseitewald und 4 in den Hundschüpfenwaldungen; ferner 14 im mittlern Toppwalde, doch unter Verlegung in gleicher Zahl auf den Wildenei- und Winterseitewald.

Täusche und Verkäufe von Staatswaldungen fanden dreistatt; darunter einer mit der Burgergemeinde Lengnau, laut welchem ihr der obrigkeitliche Ittenbergwald von 48 Jucharten 3287 Quadratschuh Halts als freies Eigenthum überlassen wurde, wogegen sie dem Staate von ihrer Tiefmattbergwaldung in der Gemeinde Court eine Fläche von 110 Jucharten abtrat und überdies noch ein Nachtauschgeld von Fr. 15,942 bezahlte.

An Wald oder Waldboden wurde zu Handen des Staats angekauft: 4½ Jucharten im Wyssachen-graben-Oberwald und 19 Jucharten im Schonegg-Oberwald, beides im Amt Trachselwald, und 17½ Jucharten der Moosgradtweide an den Muscherngrat- und Stechhüttenwäldern im Amt Schwarzenburg, alle zusammen um Fr. 8749 Rp. 06.

Der Ertrag der Staatswaldungen im Jahr 1852 stellte sich also heraus:

Gesammteinnahme oder Rohertrag	Fr. 333,005. 05
Davon abgezogen die sämmtlichen Ver-	
waltungskosten	167,421. 83

Der Reinertrag für die Staatskasse war
demnach Fr. 165,583. 22
was den Budgetansatz um Fr. 573. 22 überstieg.

D o m ä n e n.

Gemäß der im Gesetze vom 8. August 1849, §. 10 aufgestellten Vorschrift ward die Aufnahme eines ausführlichen Domänenkapital- und Wirtschaftsstatats, auf welchem die Civil- von den Pfrunddomänen getrennt sind, angeordnet. Diese Arbeit wird aber erst im Jahr 1853 zu Ende gebracht werden.

Die Veräußerung von Staatsdomänen war nicht von Belang, einentheils wegen des durch das Gesetz vom 8. August 1849 veränderten Zahlungssystems, welches die Abtragung der Kaufsumme nicht mehr nach dem für die Zahlungen an die Hypothekarkassa aufgestellten Modus zuläßt, anderntheils wegen der geringern Bewerbung um Ankauf von Liegenschaften, bei dem sich zeigenden Sinken der Güterpreise.

Civildomänen wurden verkauft um den Preis von Fr. 166,326. 80, darunter das ehemalige Schloßgut von Brandis, $43\frac{5}{6}$ Tucharten haltend, um Fr. 94,202. 86, und die Pulvermühlen zu Worblaufen und Steffisburg, sowie das Pulvermagazin auf dem Galgenfeld zu Bern, um Fr. 63,528. 92, diese Objekte an die Eidgenossenschaft.

Von verkauften Pfründdomänen löste man §r. 954 Rp. 80. Es betraf mithin bloß ganz untergeordnete Gegenstände.

Der Ertrag der Staatsdomänen war folgender:	
Der Pacht- und Miethzins von den Civildomänen und Civilgebäuden belief sich auf	Fr. 142,318. 25
Derjenige von den Pfrundgütern	„ 69,937. 01
Summa	Fr. 212,255. 26

Bei den neuen Verpachtungen zeigte sich augenfällig das Sinken der Liegenschaftspreise, indem die Pachtangebote meistens unter den bisherigen Zinsen blieben, und man diejenigen Verpachtungen als günstig ansehen mußte, wo der Betrag der früheren erhalten werden konnte.

Bezüglich der an die Pfarrherren verpachteten Pfrundgüter fanden im Jahr 1852 mehrere Ermäßigungen vom Pachtzins statt, nachdem man sich durch Vergleichung mit den Angaben der Grundsteuerregister von dem zu hohen Zinsanschlag überzeugt hatte.

Jagd- und Fischereiregale.

Hievon ist einzige auszuheben, daß der Regierungsrath sich nicht veranlaßt sah, den Entwurf eines neuen Jagdgesetzes zu berathen und vor den Großen Rath zu bringen, daß er dagegen durch andere Mittel, namentlich durch Verhängung des Jagdhannes über größere Bezirke, für Erhaltung und Neuffnung des Gewildes zu sorgen sich angelegen sein ließ, und daß die Fischerei von Jahr zu Jahr weniger abwirkt, ja binnen nicht langer Zeit im Ertrage ganz zu versiegen droht.

Offentliche Grenzen.

Wie in früheren Jahren, so mußten auch im Jahr 1852 mehrere Ergänzungen und Berichtigungen von Kantongrenzen und Amtsmärchen vorgenommen werden, dieselben waren aber zu geringfügig, als daß sie einer besondern Erwähnung verdienten.
